

## **Beschluss**

### **der 85. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 25. und 26. Juni 2014 im Ostseebad Binz auf Rügen**

#### **TOP II.1      Beleidigung im Internet / Cybermobbing** - JMK 237 -

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Phänomen des Cybermobbings befasst. Sie nehmen mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Zahl von Diffamierungen im Internet, insbesondere in sozialen Netzwerken, in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen ist.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen, ob das Unrecht des Cybermobbings durch die geltenden strafrechtlichen Vorschriften angemessen erfasst wird und ob sie die erforderliche generalpräventive Wirkung entfalten.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister appellieren an die Betreiber von sozialen Netzwerken, ihrerseits gegen Cybermobbing vorzugehen, etwa durch die Einrichtung von Hilfe- und Beratungsteams sowie kurzfristig wirkenden, effektiven Melde- und Löschmechanismen.

Sie regen – nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung des Urteils des EuGH vom 13. Mai 2014 (Az. C-131/12) und das darin gestärkte „Recht auf Vergessenwerden“ im Internet - an, dass der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz in geeigneter Form, etwa im Rahmen eines Runden Tisches, mit den Betreibern entsprechende Lösungsmöglichkeiten erörtert.